



Bebauungsplan
"Auf der Hub"
Gemeinde Tiefenthal
Kreis Bad Dürkheim

Umweltbericht



Juni 2011



Umweltbericht

Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorliegende Fassung des Erläuterungsberichtes zum Umweltbericht mit der Fassung, die im Verfahren nach § 3 (2) BauGB offen gelegen hat und Gegenstand des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates Tiefenthal war, übereinstimmt.

Tiefenthal,

den _____

Edwin Gaub

- Bürgermeister -

Bearbeiter:

igr AG
Luitpoldstraße 60 a
67806 Rockenhausen
Telefon: 0 63 61.91 90
Telefax: 0 63 61.91 91 00

Rockenhausen, im Juni 2011

Beschlüsse/Verfahren:

Satzungsbeschluss am 21.06.2011



GLIEDERUNG

1.	Einleitung	5
1.a	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes	5
1.b	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung	6
1.c	Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	8
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	9
2.a	Bestandsaufnahme und Bewertung (Situation, Vorbelastung, Empfindlichkeit), Umweltauswirkungen durch Planung	9
2.a.1	Schutzgut Mensch	9
2.a.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	10
2.a.3	Schutzgut Boden	12
2.a.4	Schutzgut Wasser	12
2.a.5	Schutzgut Luft und Klima	13
2.a.6	Schutzgut Landschaft	13
2.a.7	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	14
2.a.8	Wechselwirkungen	14
2.b	Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes	16
2.b.1	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planungen	16
2.b.2	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	17
2.c	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	18
2.c.1	Schutzgut Mensch	18
2.c.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	19
2.c.3	Schutzgut Boden	19
2.c.4	Schutzgut Wasser	20
2.c.5	Schutzgut Landschaft	20
2.d	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	21
3.	Zusätzliche Angaben	22
3.1.a	Technische Verfahren und Quellen bei der Umweltprüfung	22
3.1.b	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	23
3.1.c	Allgemein verständliche Zusammenfassung	24



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes in der Gemeinde Tiefenthal 5

Anhänge

Anhang 1: Anregungen und Hinweise aus der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und deren Beachtung in der vorliegenden Planung

Anhang 2: Fachbeitrag Naturschutz

Anhang 2.1: Erläuterungsbericht

Anhang 2.2: Bestandsplan

Anhang 2.3: Konflikt- und Maßnahmenplan

Anhang 3: Erfassung der Avifauna, Reptilien, Feldhamster und geschützter Tagfalterarten in Form einer Übersichtserfassung mit Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG (Höllgärtner, 2010)

Anhang 4: Lärmgutachten

1. Einleitung

1.a Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Angaben zum Standort

Das Baugebiet "Auf der Hub" liegt im Südosten der Gemeinde Tiefenthal, angrenzend an die Landesstraße L 453. Das Plangebiet hat eine Größe von 4,1 ha und wird momentan vorwiegend als Ackerland genutzt. Zwischen den Ackerflächen befinden sich Wiesen mittlerer Standorte mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und Obstbaumbestand.

Art des Vorhabens

Durch den Bebauungsplan soll auf 3,1 ha des Gesamtgebietes Baurecht für ein Wohn- und Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt durch eine neu zu schaffende Linksabbiegespur von der L 453 aus. Durch die verkehrstechnische Erschließung kommt es zur Neuversiegelung in Höhe von 3 809 m². Die Bebauung der Fläche führt zur Überformung von Boden / Lebensraum auf 10 837 m² (21 674 m² x 0,5).



Abbildung 1: Lage des Plangebietes in der Gemeinde Tiefenthal



1.b Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung

Landesentwicklungsprogramm

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV, überarbeitete Fassung Stand: April 2008) liegt Tiefenthal innerhalb eines "Landesweit bedeutsamen Bereiches für Erholung und Tourismus" sowie eines "Landesweit bedeutsamen Bereiches für die Rohstoffgewinnung". Des Weiteren befindet es sich in einem Gebiet für "Großräumig bedeutsamen Freiraumschutz".

Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz (2004). Für den Bereich des Bebauungsplanes ist im Regionalen Raumordnungsplan bereits die geplante "Siedlungsfläche Wohnen" dargestellt. Angrenzend ist "Regionaler Grünzug" sowie "Vorranggebiet Wasserwirtschaft - Schwerpunkt Grundwasserschutz" eingezeichnet.

Gemäß der Beikarte Landespflege des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz befindet sich Tiefenthal in einem "Bereich mit besonderer Bedeutung für Fremdenverkehr und Naherholung". Des Weiteren ist die Lage innerhalb des Naturparks "Pfälzerwald" dargestellt.

Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

In der VBS-Planung für den Landkreis Bad Dürkheim sind weder in der Bestandskarte noch in der Zielkarte Aussagen bezüglich des Untersuchungsgebietes getroffen.

Schutzgebiete

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Auf der Hub" existieren keine Naturschutzgebiete, geschützten Biotope, biotopkartierte Flächen, Wasserschutzgebiete, Natur- oder Kulturdenkmäler. Entgegen der Darstellung im Flächennutzungsplan von 2004 besteht im Gemeindegebiet Tiefenthal kein Landschaftsschutzgebiet.



Ebenso sind keine Flächen vorhanden, die den Kriterien der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie (79/409) und der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie entsprechen. Entsprechende Gebiete liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes an der nordöstlichen Grenze des Gemeindegebietes (FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt" und Vogelschutzgebiet "Haardtrand").

Das Plangebiet befindet sich aber innerhalb des Naturparks "Pfälzerwald".

Flächennutzungsplanung / Landschaftsplanung

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim von 2004 sind für den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes geplante Wohnbauflächen definiert, für den nordöstlichen Teil ist geplante Mischbaufläche dargestellt. Der nördliche, im Bebauungsvorschlag als öffentliche Gründfläche ausgewiesene Bereich ist im Flächennutzungsplan teilweise als bestehendes Gewerbegebiet, teilweise ohne Nutzung dargestellt. Dieser Bereich ohne nähere Nutzungsbestimmung ist als "Fläche mit Anteilen an Hecken, extensivem Grünland und Feldrainen" gekennzeichnet. Des Weiteren ist der Verlauf einer Gasleitung sowie die Lage innerhalb des Naturparks und eines Landschaftsschutzgebietes dargestellt.

Der Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim aus dem Jahre 2002 weist die Flächen südwestlich des Feldweges als geplantes Wohngebiet, die Flächen nordöstlich des Feldweges als geplantes Mischgebiet aus. Die Ackerfläche im nordöstlichen Teil des Bebauungsplanes ist als Naturpark sowie als "Fläche mit standortgerechter landwirtschaftlicher Nutzung" dargestellt.



1.c Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung wurde die Planung offengelegt und den Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Die innerhalb des Zeitraumes der Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hettenthal eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Bedenken sowie deren Abwägung durch den Gemeinderat sind im Anhang 1 angefügt.

Zu Umweltbelangen äußerte sich lediglich die Kreisverwaltung Bad Dürkheim. Sie erklärt, dass eine Einbindung des Baugebietes in die umgebende freie Landschaft auf der Ostseite des Plangebietes sowie teilweise entlang der Südseite nicht geplant sei. Die Untere Naturschutzbehörde hält eine solche Einbindung durch entsprechende Gehölzpflanzungen möglichst in Form einer mehrreihigen Hecke aus Gründen der Kompensation bzw. Minimierung von negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild für erforderlich.

Für die Einbindung des Grünstreifens in nordöstliche Richtung wird eine ergänzende Heckenpflanzung in den Festsetzungen übernommen.

Im Bebauungsplan wurde auf der Nordostseite ein etwa 2,0 m breiter Grünstreifen im Bebauungsplan festgesetzt, in dem diese geforderten Gehölzpflanzungen vorgenommen werden können. Des Weiteren wird dieser Bereich sicherlich durch die privaten eingrünungsmaßnahmen ergänzt, sodass eine Eingrünung des Baugebietes in nordöstlicher Richtung gegeben ist. Auf der Südostseite ist ebenfalls ein größerer Grüngürtel im Bebauungsplan festgesetzt. Lediglich bei dem östlichen Grundstück wurde auf diese Festsetzung verzichtet, da in diesem Bereich sicherlich die private Eingrünung zu der erforderlichen Eingrünungsmaßnahme führen wird. Eine Änderung der Planung wird deshalb nicht vorgenommen.

Die weiteren Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen entsprechend redaktionell korrigiert.



2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.a Bestandsaufnahme und Bewertung (Situation, Vorbelastung, Empfindlichkeit), Umweltauswirkungen durch Planung

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt und die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlegung zu geben.

Anschließend wird die mit der Durchführung der Planung verbundene Veränderung des Umweltzustandes dokumentiert und bewertet. Die mit der Planung verbundenen Umweltwirkungen werden deutlich herausgestellt, um daraus anschließend (in Kap. 2.c) Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltwirkungen abzuleiten.

Durch die EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004) und deren Umsetzung im Umweltschadensgesetz (2007) soll auf der Grundlage des Verursacherprinzips ein Ordnungsrahmen für die Umwelthaftung auch bezüglich der Biodiversität (Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna) geschaffen werden. Der vorliegende Umweltbericht ist damit für die Rechtssicherheit der Planung von zentraler Bedeutung.

2.a.1 Schutzgut Mensch

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage für den Menschen. Für die Betrachtung des Menschen als Schutzgut selbst sind zum einen gesundheitliche Aspekte, vorwiegend Lärm und andere Immissionen, zum anderen regenerative Aspekte, wie Erholung, Freizeitfunktionen und Wohnqualität von Bedeutung.

Dem Plangebiet kommt in seinem aktuellen Zustand eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch zu. Es gehen von ihm keine bedeutenden schädlichen Einflüsse für die menschliche Gesundheit (Altlasten) aus. Auch besitzt das Gebiet aufgrund der vorwiegend ackerbaulichen Nutzung nur eine geringe Bedeutung für die ortsnahe stille Erholung.



Umweltbericht

Durch die ca. 400 m südöstlich verlaufende Autobahn A 6 ist das Plangebiet hinsichtlich Lärm bereits stark vorbelastet. Auch die an den Geltungsbereich angrenzende Landesstraße L 453 trägt zu einer starken Lärmbelastung des Gebietes bei.

Als Lärmquelle hinzu kommt noch der im Norden des Plangebietes befindliche Bauhof der Bauunternehmung Frank. Ein Schalltechnisches Gutachten vom Mai 1994 hat aber ergeben, dass die Geräuschemissionen des Bauhofes auf die unmittelbare Nachbarschaft die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm bzw. VDI 2058, Blatt 1 deutlich unterschreiten.

Bewertung

Für die Erholung hat das geplante Baugebiet kaum Bedeutung. Da das Gebiet eine Abrundung des bestehenden Wohngebietes darstellt, wird der landschaftliche Eingriff minimiert. Allerdings erhöht sich durch die neue Wohnsiedlung der Verkehr und damit die Emissionen geringfügig. Aufgrund des relativ hohen Lärmpegels ist der Mensch bereits im momentanen Zustand des Plangebietes beeinträchtigt.

Durch die geplanten Bepflanzungsmaßnahmen auf der nördlichen Ackerfläche wird das Siedlungsumfeld aufgewertet und das Erholungspotenzial für den Menschen erhöht.

2.a.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Auf der Grundlage des BNatSchG sowie der Europäischen FFH(Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie sind wild lebende Tiere und Pflanzen als Bestandteile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch bewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume sowie sonstige Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und gegebenenfalls wieder herzustellen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich vorrangig um Ackerflächen mit nur geringer ökologischer Wertigkeit. Auf den Wiesenflächen stehen jedoch einige Gehölze (Obstbäume und u. a. Walnussbäume), die große Bedeutung als Lebensraum für v. a. Vögel haben.



Umweltbericht

Bei einer Artenerfassung der Artengruppen Vögel (Brutvögel), Reptilien, Feldhamster und Tagfalter (Höllgärtner, September 2010) wurden 31 Vogelarten, darunter 23 Brutvogelarten und acht Nahrungsgäste, nachgewiesen. Die Untersuchungen der Reptilien ergaben das Vorkommen der Zauneidechse/*Lacerta agilis*, hinsichtlich der Erfassungen der Säugetiere wurden innerhalb der Ackerflächen im Ostteil des Gebietes die Arten Feldhase, Fuchs, Kaninchen und Feldmaus ausgemacht. Der detailliert untersuchte Feldhamster konnte nicht nachgewiesen werden. Des Weiteren wurden im Plangebiet - v. a. in der Streuobstwiese - fünf Tagfalterarten erfasst (Schwalbenschwanz/*Papilio machaon* - gefährdete Art; Kleines Wiesenvögelchen/*Coenonympha pamphilus* - besonders geschützte Art).

Bewertung

Durch die Schaffung von Bauland geht Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Insbesondere der Verlust der Gehölze ist dabei von großer Bedeutung. Sie dienen den Vögeln als Rückzugsraum, als Brutplatz für höhlenbrütende Arten sowie als Ansitzwarte.

Gemäß dem faunistischen Gutachten (siehe Anhang 3) ist durch die Erschließung des Baugebietes mit dem Verlust der Fortpflanzungsstätte des Feldsperlings, dem Verlust des Brutplatzes des Haussperlings, der Dorn- und der Mönchsgrasmücke, der Aufgabe des Brutplatzes der Schafstelze und der Feldlerche sowie mit dem Verlust des Lebensraumes der Zauneidechse zu rechnen.

Durch die umfangreiche Bepflanzung der momentan als Ackerland genutzten nördlichen Fläche wird neuer Lebensraum für Tiere geschaffen und damit der Verlust der Gehölze im eigentlichen Baugebiet kompensiert. Zusätzlich werden durch die Baum- und Strauchpflanzungen innerhalb des Baugebietes Trittsteinbiotope geschaffen.

Zur Kompensation des Lebensraumverlustes der nachgewiesenen Arten finden umfangreiche CEF (continuous ecological functionality)-Maßnahmen statt. Diese vorgezogenen (vor Beginn der Bauphase umzusetzenden) Kompensationsmaßnahmen schaffen neuen Lebensraum und ermöglichen den Individuen ein Ausweichen auf andere Flächen (siehe unter Punkt 2.c.1).



2.a.3 Schutzgut Boden

Der Boden nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung im Ökosystem ein und ist damit ein wichtiger Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit Grund und Boden soll daher gemäß § 1 a Abs. 1 BauGB sparsam umgegangen werden.

Beim Plangebiet handelt es sich um Kiese, Sande, Silte und Tone z. T. aus Löß. Es finden sich Hauptbuntsandstein und Oberer Buntsandstein. Die geologische Basis bilden relativ junge Sedimentgesteine aus dem Quartär.

Altablagerungen sind nicht bekannt.

Bewertung

Die Schaffung eines Wohngebietes führt zu Neuversiegelungen durch Straßen und Bebauung, wodurch dauerhaft fruchtbarer Boden verloren geht.

Die im Fachbeitrag Naturschutz definierten Kompensationsmaßnahmen tragen aber dazu bei, das Bodenpotenzial zu verbessern. Durch die Bepflanzungsmaßnahmen wird die Bodenqualität im nördlichen Teil des Baugebietes deutlich erhöht.

2.a.4 Schutzgut Wasser

Gewässer bzw. der Boden-/Grundwasserhaushalt sind Bestandteile des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen und gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen.

Oberflächenwasser sind durch die geplanten Maßnahmen nicht betroffen.

Bewertung

Durch die Versiegelung von Boden geht auch Versickerungsfläche verloren. Um den Eingriff in den Wasserhaushalt zu minimieren, ist die Rückhaltung von Regenwasser auf der nördlichen Fläche vorgesehen. Zwischen den Streuobstbeständen werden Versickerungsmulden angelegt, die das anfallende Regenwasser auffangen können.



Die vorgesehenen Gehölzpflanzungen dienen der Auflockerung des Bodens und der Verbesserung des Bodenpotenzials. Damit verbunden ist auch eine Aufwertung des Wasserpotenzials.

2.a.5 Schutzgut Luft und Klima

Das Schutzgut Luft ist eine bedeutende Grundlage des Lebens. Neben der menschlichen Gesundheit werden Schutzgüter, wie Pflanzen, Tiere, Kultur und Sachgüter von der Luftqualität beeinflusst. Auf Luftverunreinigungen bzw. -veränderungen sind Belastungen des Klimas auf klein- und großräumiger bis zur regionalen und globalen Ebene zurückzuführen.

Klimatisch ist das Eisenberger Becken dem Rhein Hessischen Tafel- und Hügelland zuzuordnen, welches als extrem trocken und warm beschrieben wird, steht aber im Einflussbereich des Sumpfwaldes (Haardtgebirge). Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine mittlere Jahrestemperatur von ca. 8 °C und jährliche Niederschläge von 550 mm bis 650 mm.

Bewertung

Die zusätzliche Versiegelung und das erhöhte Verkehrsaufkommen durch das geplante Wohngebiet führen zu einer verminderten Kaltluftproduktion. Zusätzlich kommt es zum Verlust von sauerstoffproduzierenden Gehölzen.

Dieser Effekt kann durch die umfangreichen Pflanzungen von CO₂-produzierenden Bäumen und Sträuchern wieder aufgefangen und kompensiert werden.

2.a.6 Schutzgut Landschaft

Bei der Betrachtung der Landschaft als Schutzgut stehen das Landschaftsbild bzw. die optischen Eindrücke im Vordergrund. Von Bedeutung sind alle Elemente des Landschaftsbildes, die die Aspekte Vielfalt, Eigenart und Schönheit mitprägen.

Das Landschaftsbild im Umfeld des Maßnahmegebietes ist geprägt durch die bestehende Wohnbebauung sowie die landwirtschaftliche Nutzung. Vorbelastet ist das Gebiet v. a. durch die angrenzende L 453 und die Autobahn A 6.



Bewertung

Das geplante Baugebiet stellt eine Erweiterung und gleichzeitig eine Abrundung des bestehenden Ortskernes dar. Es gliedert sich optimal in die bestehende Siedlungsfläche ein, sodass der Eingriff in das Landschaftsbild als geringer ausfällt. Durch Baumpflanzungen im Straßenraum und auf den Privatgrundstücken wird das Baugebiet durchgrünt.

2.a.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Unter Kultur und sonstigen Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätzen darstellen.

Im Plangebiet sind keine Kultur- oder Sachgüter bekannt.

Bewertung

Der Aspekt möglicher bisher unentdeckter archäologischer Funde ist bei Erdarbeiten stets zu berücksichtigen.

2.a.8 Wechselwirkungen

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die aus methodischen Gründen auf Teilsegmente des Naturhaushaltes, die sogenannten Schutzgüter, bezogenen Auswirkungen betreffen also ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge.

Bewertung

Neuersiegelung führt zwangsläufig zum Verlust von Boden und damit zum Verlust der Funktionen dieser Böden, wozu auch die Speicherung von Niederschlagswasser und die Lebensraumeigenschaften der Böden zählen. Des Weiteren gehen die auf den Böden entstandenen Biotope verloren, die als Lebensraum für Tiere und Pflanzen Bedeutung haben können.



Umweltbericht

Durch den betriebsbedingten zusätzlichen Verkehr sowie zusätzliche Emissionen werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes schutzgutübergreifend beeinträchtigt, wie dies bereits bei den jeweiligen Schutzgütern angeführt wurde.



2.b Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

2.b.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planungen

Mit der Planung sind die unter Ziffer 2.a ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen verbunden (Zusammenfassung Tabelle 1).

Tabelle 1: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	Leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen; Lärmbelastung durch L 453 und A 6	°°
Pflanzen und Tiere	Verlust von Lebensraum insbesondere von Gehölzen	°°°
Boden	Verlust von natürlich gewachsenem Boden; Neuversiegelung	°°
Wasser	Reduzierung der Oberflächenwasserversickerung	°°
Klima/Luft	Verlust von sauerstoffproduzierenden Gehölzen	°°
Landschaft	Veränderung des Landschaftsbildes; Veränderung des Siedlungsabschlusses	°
Kultur- und Sachgüter	Unentdeckte archäologische Funde sind zu berücksichtigen	°
Wechselwirkungen	Versiegelung -> Verlust von Boden -> Verlust Versickerungsflächen, Biotopen, Lebensraum	°°

°°° sehr erheblich/ °° erheblich/ ° weniger erheblich/ - nicht erheblich



2.b.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die momentane Nutzung wahrscheinlich fortgeführt. Denkbar wäre die Aufgabe der Ackernutzung und die Umwandlung in Grünland.

Mit der Entwicklung des Baugebietes gehen somit Biotope mit Entwicklungspotenzial verloren.

Ohne eine Bebauung käme es nicht zum Verlust von Boden und Lebensraum von geschützten Tieren und Pflanzen sowie zu Eingriffen in den Wasser- und Klimahaushalt sowie in das Landschaftsbild.

Ohne das Baugebiet würden aber auch keine Gehölzpflanzungen stattfinden, die vielfältige positive Effekte auf den Boden-, Wasser-, Klima- und Naturhaushalt sowie das Landschaftsbild haben.



2.c Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auch die Grundlagen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB i. V. m. § 21 Abs. 1 BNatSchG die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich zur Kompensation der Beeinträchtigungen zu entwickeln.

Aus der Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile ergeben sich aufgrund der zu erwartenden erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen folgende Zielvorstellungen und Anforderungen:

- Begrenzung der Neuversiegelung und sonstigen baulichen Überformungen auf das geringstmögliche Maß zur größtmöglichen Aufrechterhaltung der Bodenfunktionen (Relevanz für Schutzgüter Boden, Wasser, Lebensraum von Pflanzen und Tieren)
- Vermeidung bzw. weitgehende Minimierung von Schadstoffeinträgen bzw. schädlichen Emissionen für sonstige Nutzungen (Relevanz für Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch)
- Installation einer nachhaltigen naturnahen Regenwasserbewirtschaftung (Relevanz für Schutzgüter Wasser, Tiere und Pflanzen, Boden)
- Weitgehender Erhalt der vorhandenen Gehölze
- Durch- und Eingrünung des Baugebietes

Die einzelnen Vermeidungsmaßnahmen bringen positive Effekte für die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima sowie Landschaft.

2.c.1 Schutzgut Mensch

Um einen ansprechenden Siedlungsabschluss zu schaffen, wird das Baugebiet mit Gehölzen durchgrünt. Auf der Fläche im Norden des Plangebietes und auf der externen Ausgleichsfläche sind weitere umfangreiche Gehölzpflanzungen vorgesehen, die gleichzeitig der Erhöhung der Strukturvielfalt dienen.

Die Eingrünung dient auch als Lärmschutz gegenüber der Landesstraße und dem Bauunternehmen Frank nördlich des Baugebietes.



Unvermeidbare Beeinträchtigung

Durch die vorgesehene Bebauung werden das Landschaftsbild und insbesondere der Siedlungsrand verändert. Das Verkehrsaufkommen steigt geringfügig an.

2.c.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Für den Verlust des Lebensraumes durch die Entfernung der alten Obstbäume werden im Umfeld des Baugebietes (insbesondere auf der neu anzulegenden Streuobstwiese im Norden des Baugebietes) Nistkästen als vorgezogene CEF-Maßnahme angebracht. Des Weiteren werden auf der o. g. Wiese zwei schmale Heckenstreifen angelegt. Für die Zauneidechse wird durch das Einbringen von Steinhäufen, Totholzstapel und Reisighaufen ein Ersatzhabitat angelegt, in das die Tiere vor Beginn der Baumaßnahme umgesiedelt werden.

Zusätzlich wird auf einer Ackerfläche südwestlich ein Brachestreifen von 3 m Breite und ca. 200 m Länge angelegt. Hier entsteht ein Ersatzhabitat für Feldvogelarten, wie Schafstelze und Feldlerche.

Damit werden für die im Plangebiet nachgewiesenen Arten vor Beginn der Baumaßnahme Ausweichhabitate geschaffen, in die die Individuen ausweichen können.

Unvermeidbare Beeinträchtigung

Durch Versiegelung und Überbauung gehen gewachsene Biotope und damit Lebensraum für Tiere und Pflanzen dauerhaft verloren.

2.c.3 Schutzgut Boden

Zur Minimierung des Verlustes an Bodenfunktionen sollen die Zuwegungen und Stellplätze nur mit versickerungsfähigen Belägen (z. B. Drainpflaster, breitfugig verlegtes Pflaster, wassergebundene Decke, Hydroflor-Pflaster, Betongrasplatten) befestigt werden.

Zur weiteren Kompensation des dauerhaften Verlustes von Boden durch Versiegelung und Überbauung sind umfangreiche Gehölzpflanzungen vorgesehen.



Unvermeidbare Beeinträchtigung

Durch Versiegelung und Überbauung geht natürlich gewachsener Boden mit seinen Funktionen dauerhaft verloren.

2.c.4 Schutzgut Wasser

Die Maßnahmen zum Schutz des Bodens - Verwendung von versickerungsfähigen Belägen, Bepflanzungen - dienen ebenfalls dem Schutz des Wassers. Durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet werden die natürlichen Funktionen des Bodenwassers gefördert.

Unvermeidbare Beeinträchtigung

Durch Versiegelung und Überbauung geht Versickerungsfläche verloren, deren Oberflächenabfluss wird leicht erhöht.

2.c.5 Schutzgut Landschaft

Um das Landschaftsbild aufzuwerten, finden umfangreiche Gehölzpflanzungen im Baugebiet und der nördlich gelegenen Fläche statt. Durch die Baumpflanzungen im Straßenraum und auf den Privatgrundstücken wird das Baugebiet durchgrünt und damit der Eingriff in die Landschaft minimiert.

Unvermeidbare Beeinträchtigung

Durch die Bebauung wird das Landschaftsbild verändert und der Siedlungskörper vergrößert.



2.d Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Standortalternativen

Das geplante Wohngebiet schließt sich an den bestehenden Siedlungskörper an. Der Siedlungsrand wird damit abgerundet und durch die vorgesehenen Gehölzpflanzungen attraktiv gestaltet.

Der Standort des Baugebietes im Anschluss an bestehende Bebauung ist einer Bebauung im bisher unbebauten, nicht vorbelasteten Gebiet vorzuziehen. Sinnvolle Alternativstandorte in Tiefenthal sind demnach nicht vorhanden.

Planinhaltliche Varianten

Kleinräumige Ausbauvarianten innerhalb des Plangebietes wurden geprüft. Aufgrund der Rahmenbedingungen (Verkehrsanbindung, Anschluss an bestehende Bebauung) wurde die vorliegende Variante als abschließende Lösung herausgearbeitet. Daraus ergaben sich die Bepflanzungsmöglichkeiten.



3. Zusätzliche Angaben

3.1.a Technische Verfahren und Quellen bei der Umweltprüfung

Zur Beurteilung der Planung aus Sicht von Natur und Landschaft wurde ein Fachbeitrag Naturschutz zur Eingriffsregelung erstellt (gemäß § 14 LNatSchG Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 28.09.2005), der fachlich zurückgreift auf:

- igr AG (2008): Biotoptypenkartierung.
- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht/LfUG (1997): Planung vernetzter Biotopsysteme/VBS-Planung - Bereich Landkreis Bad Dürkheim, Rheinland-Pfalz.
- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht/LfUG (1998): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE). Oppenheim.
- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht/LfUG (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (diverse).
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz/LBM (2008a): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz/LBM (2008b): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.
- Planungsgemeinschaft Rheinpfalz (2004): Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz.
- Trautner, J.; Kockelke, K.; Lambrecht, H.; Mayer, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren - Books on Demand GmbH, Nordstedt.
- Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (2004): Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim, erstellt durch Arcadis Consult GmbH, Kaiserslautern.
- Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (2004): Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim, erstellt durch Arcadis Consult GmbH, Kaiserslautern.

Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen traten nicht auf.



3.1.b Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Die Ausführung von Kompensationsmaßnahmen auf den Flächen des Plangebietes sowie die externen Kompensationsmaßnahmen werden durch die Gemeinde (gemäß § 4 c BauGB) in der Regel in intensiver Zusammenarbeit mit der Unteren Landesnaturschutzbehörde erstmalig überprüft. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und erneut nach weiteren drei Jahren durch Ortsbesichtigungen ist diese Überprüfung durchzuführen.



3.1.c Allgemein verständliche Zusammenfassung

Südöstlich der Gemeinde Tiefenthal soll das Wohngebiet "Auf der Hub" mit einer Größe von 4,1 ha (3,1 ha Wohn- und Mischgebiet und ca. 1,0 ha Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) entstehen. Im Zuge der Bebauung der Fläche sowie der Erschließung kommt es zur Überformung von Flächen in Höhe von 14 646 m².

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Bebauungsplanung vorbereitet werden, sind zu nennen:

- der Verlust von Bodenfunktionen sowie Bodenwasserfunktionen durch die Versiegelungen
- der Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tieren (v. a. durch Entfernung des Obstbaumbestandes)
- leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Veränderung der Verkehrsführung auf der L 453
- Veränderung des Siedlungsabschlusses.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Berücksichtigung des Fachbeitrages Naturschutz (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht) bewertet und die Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zur Kompensation für den Bebauungsplan zusammenfassend dargestellt. Zur Minimierung sowie zur Kompensation des Eingriffes wird empfohlen:

- schonender Umgang mit dem Boden/Verwendung von versickerungsfähigen Materialien für Zuwegungen und Stellplätze
- naturnahe Regenwasserbewirtschaftung
- Gehölzpflanzungen im Straßenraum
- Begrünung der privaten Grundstücke
- Gehölzpflanzungen auf den öffentlichen Grünflächen/Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Anlage einer Streuobstwiese auf der Maßnahmenfläche im Norden
- Anbringen von Nistkästen
- Anlage von Heckenstreifen
- Umsiedlung der Zauneidechse in Ersatzhabitat
- weitgehender Erhalt der bestehenden Bäume
- zeitliche Beschränkung der Bauarbeiten
- Erweiterung der bestehenden Streuobstwiese auf der externen Fläche
- Anlage von Brachestreifen auf externer Ackerfläche.



Umweltbericht

Die internen und externen Maßnahmen mit einer Gesamtgröße von 14 837 m² (siehe Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung im Fachbeitrag Naturschutz) dienen dazu, den Boden-, Wasser-, Klima- und Naturhaushalt zu verbessern sowie das Landschaftsbild aufzuwerten. Der Eingriff in alle Schutzgüter kann damit kompensiert werden.



Aufgestellt:

**igr AG
Luitpoldstraße 60 a
67806 Rockenhausen**

Rockenhausen, im Juni 2011

.....
Dipl.-Geogr. C. Lüer



Anhang 1 **Anregungen und Hinweise aus der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und deren Beachtung in der vorliegenden Planung**



Anhang 2: Fachbeitrag Naturschutz



Anhang 2.1: Erläuterungsbericht



Anhang 2.2: Bestandsplan



Anhang 2.3: Konflikt- und Maßnahmenplan



Anhang 3: Erfassung der Avifauna, Reptilien, Feldhamster und geschützter Tagfalterarten in Form einer Übersichtserfassung mit Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG (Höllgärtner, 2010)



Anhang 4: Lärmgutachten